

Franziska Brenn
Zubastr. 27
8212 Neuhausen am Rheinfall

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Patrick Strasser
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall, 14. Juni 2010

Motion 2010/5

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

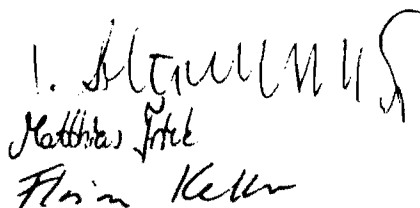
Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu schaffen.

Eine der grössten Herausforderungen in der heutigen Familienpolitik ist die Vermeidung der drohenden Familienarmut. Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Immer mehr junge Familien oder Familien mit einem Elternteil geraten in finanzielle Notsituationen und werden zu Sozialhilfempfängern. Dies hat für betroffene Kinder weit reichende Folgen. Armut beeinträchtigt in hohem Masse ihre Entwicklungs- und Bildungschancen. Die höchsten Sozialhilfequoten finden sich bei Kindern und Jugendlichen. Der Gang zum Sozialamt sollte nur in Ausnahmefällen notwendig sein.

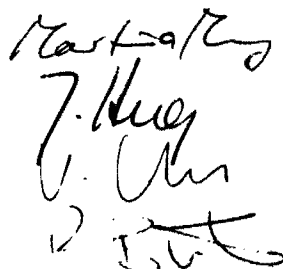
Der Kanton Solothurn hat das Sozialgesetz mit speziellen Bestimmungen für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ausgedehnt. Damit werden hauptsächlich zwei Ziele verfolgt: Aus sozialpolitischer Sicht wird die Familienarmut verringert und vermieden, dass einkommensschwache Familien (working poor) Sozialhilfe beziehen müssen. Hauptzielgruppen sind dabei bewusst Familien, die bereits ein Erwerbseinkommen erzielen, welches jedoch ihr Existenzminimum nicht zu decken vermag.

Das EL- Modell hat demnach einen grossen Vorteil gegenüber der Sozialhilfe, indem ein Mindesteinkommen vorausgesetzt wird. Dies muss bei einer alleinerziehenden Person und einem Kleinkind mindestens Fr. 7'500.-- betragen, bei grösseren Kindern Fr. 15'000.--. Bei zwei erwachsenen Personen mit einem Kleinkind mindestens Fr. 15'000.-- bzw. mit einem Kind ab 3 Jahren Fr. 30'000.--. So wird aus volkswirtschaftlicher Sicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Die Einkünfte von Mutter und Vater werden bei der Berechnung der Leistung immer berücksichtigt, unabhängig davon ob die Eltern miteinander verheiratet sind.

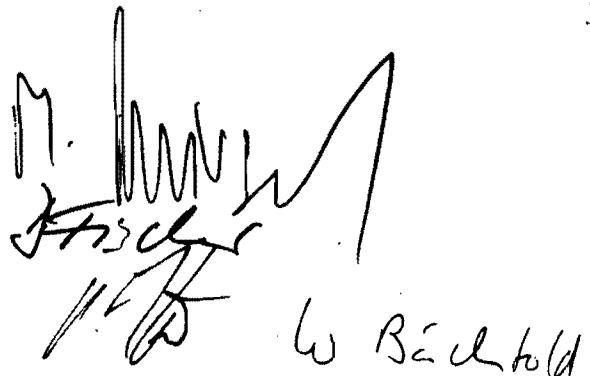
Die Motionärin:
Franziska Brenn



Matthias Frey
Florian Keller



Martin Frey
J. Frey
U. Uhl
D. Frey



M. Frey
W. Bächtold